

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Katrin Kunert, Caren Lay, Martina Renner, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.

Völkische Siedlerbewegung

Rechtsextreme versuchen seit längerer Zeit, den ländlichen gering besiedelten Raum für sich zu vereinnahmen. Dort sehen sie eine vermeintlich noch „intakte Volksgemeinschaft“ jenseits der großen Städte (vgl. hierzu sowie zu den folgenden Angaben: www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/voelkische_siedler_web.pdf). Gerade in gering besiedelten, von Verwaltungsstrukturen vernachlässigten Orten, denen es an sozialen und kulturellen Ereignissen mangelt, können dort lebende Rechtsextremisten leichter in einflussreiche Positionen gelangen. In der Zeitschrift der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) „Hier & Jetzt“ hieß es dazu: „Der Individualisierungsgrad und die fremdländische Bevölkerungsdichte sind in Städten höher als in ländlichen Regionen. [...] In existenzbedrohenden Krisen werden Familien und sonstige Gemeinschaften gestärkt und das unattraktive Mitteldeutschland wird folgerichtig zum Rückzugsgebiet, die Entvölkerungstendenz umgekehrt.“ (Nr. 19, 2013). Völkische Siedlungsprojekte auf dem Land finden sich nicht nur in den hier als „Mitteldeutschland“ bezeichneten Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt sondern auch in Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen und der Lüneburger Heide in Niedersachsen. Einige westdeutsche Siedlerfamilien, deren Weltanschauung auf das rassistisch-antisemitische Denken der völkischen Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurückgeht, leben bereits in der dritten Generation auf abgelegenen Höfen. Völkische Siedlungsnetzwerke zielen auf eine langfristige Beeinflussung der ländlichen und dörflichen Alltagskultur mit dem Ziel der Etablierung einer völkischen Gemeinschaft und dem Aufbau eines autarken nationalen Wirtschaftsnetzwerkes. Hierzu arbeiten völkische Siedlerinnen und Siedler oft in traditionellen Berufen wie der (Bio-)Landwirtschaft, im Kunsthandwerk oder als Hebammen. Insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern kam es bereits zur Gründung von Handwerkskooperativen und Zusammenschlüssen von Biobauern mit völkischem Hintergrund.

Völkische Siedlersippen befürchten eine „Überfremdung“ durch Zuwanderung, die in der Konsequenz zum „Volkstod“ führen würde. Mit Überlebenstraining und Wehrsportübungen, bei denen bereits Kinder und Jugendliche gedrillt werden, üben einige dieser Siedlerfamilien die Verteidigung der „Volksgemeinschaft“. Der ländliche Raum bietet den völkischen Siedlern die Chance, ihre Kinder mit weniger Einfluss von außen und durch stärkere soziale Kontrolle durch die „Sippe“ im Sinne ihrer völkischen Weltanschauung zu erziehen.

Schon unter den mittlerweile verbotenen neonazistischen Kinder- und Jugendorganisationen „Heimattreue Deutsche Jugend“ und „Wiking Jugend“ waren die Kinder völkischer Sippen stark vertreten. Heute schicken die Sippen ihre Kinder mit rechtsextremen Organisationen wie dem „Sturmvogel“, dem „Freibund“ oder dem „Jugendbund Pommern“ auf Fahrten und in Ferienlager. Ein Teil der völkischen Siedler gehört der rassistischen Sekte „Artgemeinschaft“ des inzwischen verstorbenen Hamburger Neonazis Jürgen Rieger an, die sich für „Arierzucht-Pläne“ stark macht. Andere Siedler insbesondere im Raum Güstrow gehören den völkisch-esoterischen Neo-Artamanen an (www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/voelkische_siedler_web.pdf; www.mopo.de/hamburg/ihr-ziel--herrschaft-ueber-die-doerfer-nazi-siedler-umzingeln-hamburg-24332068).

Die Bundesregierung erklärte auf eine parlamentarische Anfrage, es bestehe die Gefahr, „dass die sogenannten völkischen Siedler (von denen aber nicht alle als rechtsextremistisch eingestuft werden können) versuchen, durch aktive Mitwirkung in regionalen Ökologieprojekten sowie in Vereinen, Erziehungseinrichtungen, Kirchenstrukturen und anderen Gruppen ihre Akzeptanz zu erhöhen und gleichzeitig ihre teils rassistische Ideologie zu verbreiten“ (Bundestagsdrucksache 17/14635). Dadurch könne es zu einer „negativen Einflussnahme auf örtliche zivilgesellschaftliche und politische Strukturen bis hin zur Erringung von Mandaten bei künftigen Kommunalwahlen kommen.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche spezifischen Gemeinden im ländlichen Raum sind der Bundesregierung bekannt, die als Siedlungsschwerpunkt von Neonazis und anderen Rechtsextremen zu charakterisieren sind?
2. Inwieweit kann die Bundesregierung eine gezielte Strategie von Rechtsextremen hinter ländlicher Siedlungstätigkeit erkennen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über völkische Siedler, die sich im ländlichen Raum zu agrarisch oder handwerklich orientierten Siedlungsstrukturen zusammenschließen?
4. Wie viele völkische Siedler bzw. Siedlerfamilien (Sippen) in welchen Bundesländern sind der Bundesregierung bekannt?
5. Über welche konkreten Strukturen, Siedlungen, Betriebe, Kooperativen, Vereine und Dachverbände sowie welche Medien verfügen völkische Siedler nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern (bitte einzeln aufzählen)?
6. Welche regelmäßigen überregionalen Veranstaltungen, Feiern und Versammlungen, die vornehmlich von völkischen Siedlern besucht werden, sind der Bundesregierung bekannt?

Wann, wo und mit welchem Inhalt und Charakter (Musikfestival, Kulturveranstaltung, politischer Austausch, Sommercamp etc.) finden diese statt, welche Gruppierungen oder Personen sind für die Ausrichtung dieser Veranstaltungen verantwortlich, und wie viele völkischen Siedler und andere Rechtsextreme aus welchen Regionen beteiligen sich daran?

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ferienlager, Fahrten etc., an denen vornehmlich Kinder völkischer Siedler teilnehmen?

Wer veranstaltete solche Lager oder Fahrten, wann und wo fanden sie statt, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen daran teil, und welche Inhalte wurden vermittelt?

8. Stuft die Bundesregierung weiterhin – wie auf Bundestagsdrucksache 17/14635 genannt – nicht alle völkischen Siedler als rechtsextremistisch ein?
Wenn ja, welche konkreten völkischen Siedlergruppen sieht sie trotz der von diesen verfolgten Weltanschauung aufgrund welcher Kriterien nicht als rechtsextremistisch an?
9. Inwieweit versuchen rechtsextreme Organisationen oder Einzelpersonen nach Kenntnis der Bundesregierung auf nicht-extremistische Siedler einzuwirken, und mit welchem Erfolg?
10. Inwieweit stehen völkische Siedler nach Kenntnis der Bundesregierung in Verbindung mit organisierten rechtsextremen Gruppierungen und Neonazis wie den Parteien NPD, DIE RECHTE und Dritter Weg sowie freie Kameradschaften, und inwieweit gehören die Siedler diesen Parteien oder Strukturen an?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die folgenden Gruppierungen und ihre Beziehungen zur völkischen Siedlerbewegung
 - a) Sturmvogel,
 - b) Freibund,
 - c) Jugendbund Pommern,
 - d) Artgemeinschaft,
 - e) Neo-Artamanen?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Nachfolge- und Ersatzorganisationen für die vom Bundesministerium des Innern verbotenen Organisationen Wiking-Jugend und Heimattreue Deutsche Jugend sowie deren Aktivitäten und Beziehungen zur völkischen Siedlerbewegung?
13. Inwieweit und mit welchem Erfolg bemühen sich rechtsextreme Organisationen, völkische Siedler und Personen aus dem rechtsextremen Spektrum nach Kenntnis der Bundesregierung um Einfluss auf die Umwelt- bzw. Ökologiebewegung?
14. Inwieweit kann die Bundesregierung, wie auf Bundestagsdrucksache 17/14635 benannt, eine negative Einflussnahme auf örtliche zivilgesellschaftliche und politische Strukturen durch völkische Siedler erkennen, und welche konkreten Beispiele kann sie dafür anführen?
15. Inwieweit ist es völkischen Siedlern nach Kenntnis der Bundesregierung gelungen, „durch aktive Mitwirkung in regionalen Ökologieprojekten sowie in Vereinen, Erziehungseinrichtungen, Kirchenstrukturen und anderen Gruppen ihre Akzeptanz zu erhöhen und gleichzeitig ihre teils rassistische Ideologie zu verbreiten“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14635), und welche konkreten Fälle und Beispiele dafür kann die Bundesregierung anführen?
16. Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das friedliche Zusammenleben und die demokratische Grundordnung von völkischen Siedlern ausgehen?
17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme von völkischen Siedlern an Wehrsportübungen?
18. Inwieweit sind der Bundesregierung Waffen- und Munitionsfunde bei völkischen Siedlern bekannt (bitte angeben, wann, wo und was gefunden wurde)?

19. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Immobilien im ländlichen Raum bzw. in kleineren, dörflichen Gemeinden, die zu Veranstaltungszwecken von Rechtsextremen genutzt werden, und welche Immobilie betrifft dies im Einzelnen (bitte nach Objekten und Bundesländern, Nutzern – z. B. NPD, Kameradschaften, völkische Siedler etc. – Nutzung – z. B. Konzerte, Veranstaltungen, Schulungen, Gewerbliches etc. – aufgliedern)?
20. Welche Möglichkeiten zur Aufklärung betroffener Gemeinden vor den Gefahren durch völkische Siedler und Ratschläge zum Umgang mit solchen Sippen sind der Bundesregierung bekannt?

Berlin, den 30. August 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion